

Antwort des Ministerpräsidenten Paasch auf eine aktuelle Frage
im Ausschuss I vom 05. Dezember 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

**Frage von Herrn Velz (ProDG) an Herrn Ministerpräsidenten
Paasch zum Hypothekenamt für das Gebiet deutscher Sprache**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung.

In der jüngsten Vergangenheit ist durch mehrere Presseartikel noch einmal auf das Thema Hypothekenamt für das Gebiet deutscher Sprache aufmerksam gemacht worden. Wie wir wissen, wurde jedem Gerichtsbezirk im Zuge der Coperfin-Reform im Jahre 2004 ein Hypothekenamt zugeordnet.

Seit diesem Zeitpunkt warten allerdings die deutschsprachigen Belgier vergeblich auf besagten Dienst.

Im Oktober 2015 wurde die Umsetzung dieses Beschlusses endgültig beschlossen. Den neuesten Presseberichten zufolge ist ein Ende der Schwierigkeiten bei der Umsetzung dennoch nicht absehbar und dies trotz vielfältiger intensiver Bemühungen aus den Reihen der DG.

Da seitens des Finanzministeriums offenbar versäumt wurde, deutschsprachiges Personal zu rekrutieren, müssen die Akten für den Gerichts-



bezirk Eupen vorerst weiterhin von den elf Angestellten in Malmedy bearbeitet und verwaltet werden, von denen die wenigsten gute Deutschkenntnisse besitzen und die Berichten zufolge überdies eine sinnvolle Zusammenarbeit mit dem Eupener Gerichtsbezirk verweigern.

Es ist ohnehin schon mehr als bedauerlich zu sehen, dass erneut die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Leittragenden sein sollen, da sie so von den 2004 beschlossenen Verbesserungen ausgespart bleiben.

Darüber hinaus sehe ich mit großer Besorgnis der Zukunft des deutschen Sprachgebrauchs in der Rechtssicherheit entgegen.

Ist es doch insbesondere in der hier betroffenen Materie der Hypothekenverwaltung unabdingbar, dass die Sprachengesetzgebung strikt eingehalten werden muss!

Daher meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

Was hat die Regierung der DG bis jetzt unternommen, um diese Angelegenheit dennoch erfolgreich zu beenden, bzw. was gedenkt sie in Zukunft zu unternehmen?

....



Antwort von Ministerpräsident Paasch:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung.

Um es gleich vorwegzunehmen:

Die Entscheidung aus dem Jahr 2004, jedem Gerichtsbezirk des Landes eine Dienststelle Rechtssicherheit des Föderalen Öffentlichen Dienstes (FÖD) Finanzen zuzuordnen, hat nach wie vor Bestand.

Im Zuge der Reform der Patrimoniums- und Hypothekenverwaltung des FÖD Finanzen wird es also für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Dienststelle Rechtssicherheit in Eupen geben.

Diese soll für alle Rechtsbelange der Patrimoniums- und Hypothekenverwaltung für die Einwohner der neun deutschsprachigen Gemeinden zuständig sein.

Dazu sollen sowohl die Aufgaben des bisherigen Einregistrierungsamtes als auch der Arbeitsbereich des Hypothekenamtes gehören, das für die neun deutschsprachigen Gemeinden und die Gemeinden Malmedy und Weismes derzeit noch in Malmedy angesiedelt ist:

Also zum Beispiel die Eigentums- und Hypothekeneintragungen, Umschreibungen, Zertifizierungen und Publizierungen.

Ich möchte hier an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, was ich schon mehrere Male gesagt habe:



In Fragen der Rechtssicherheit bei notariellen und gerichtlichen Akten darf es bei der Anwendung der Sprachengesetzgebung keinerlei Kompromisse geben!

Die Zusammenlegung der bisherigen Dienste erfordert den Umzug des Hypothekenamtes von Malmedy nach Eupen.

Und genau darin liegt derzeit das Problem.

Aus rechtlichen Gründen kann das bestehende, größtenteils französischsprachige Personal nicht zu einem Umzug nach Eupen gezwungen werden.

Ich stehe seit mehreren Monaten in Kontakt mit dem zuständigen Vorsitzenden des Direktionskomitees des FÖD Finanzen.

Wir haben uns mehrfach getroffen.

Letzte Woche erhielt ich von ihm erneut die Bestätigung, dass die Ansiedlung der Dienststelle in Eupen entschieden und unverrückbar sei.

Der Umzug aller Dokumente von Malmedy nach Eupen sei für das kommende Jahr geplant.

Was das Personal des Hypothekenamtes Malmedy angeht, versicherte er mir, dass er sich persönlich für eine Lösung des Problems einsetzen werde.

Er werde sich bemühen, das Personal davon zu überzeugen, auf freiwilliger Basis von Malmedy nach Eupen zu wechseln. Sollte dies nicht gelingen, muss der FÖD Finanzen schnellstmöglich deutschsprachiges Personal anwerben und ausbilden.



Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in dieser Angelegenheit keine Weisungsbefugnis.

Ich hege jedoch die Hoffnung, dass die derzeitige Blockade bald aufgehoben wird.

Ich bleibe mit dem Vorsitzen des Direktionskomitees des FÖD Finanzen in direktem Kontakt und werde die Akte aus nächster Nähe weiterverfolgen.

Es gilt darauf zu achten, dass die gesetzlich verankerten Rechte unserer Bürger nicht unterwandert werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver Paasch
Ministerpräsident der im Parlament der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens